

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 494/2011 der Kommission vom 20. Mai 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII (Cadmium)**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 134 vom 21. Mai 2011)

Seite 3, Artikel 2 zweiter Absatz:

anstatt: „Sie gilt ab dem 10. Januar 2012.“

muss es heißen: „Sie gilt ab dem 10. Dezember 2011.“

Seite 4, Punkt 1 des Anhangs, Punkt 1 dritter Absatz der geänderten Tabelle:

anstatt: „Abweichend davon gilt Unterabsatz 2 nicht für Erzeugnisse, die vor dem 10. Januar 2012 in Verkehr gebracht wurden.“

muss es heißen: „Abweichend davon gilt Unterabsatz 2 nicht für Erzeugnisse, die vor dem 10. Dezember 2011 in Verkehr gebracht wurden.“

Seite 5, Punkt 2 des Anhangs, Punkt 11 der geänderten Tabelle:

anstatt: „11. Abweichend davon gilt Absatz 10 weder für Erzeugnisse, die vor dem 10. Januar 2012 in Verkehr gebracht wurden, noch für Schmuck, der am 10. Januar 2012 mehr als 50 Jahre alt ist.“

muss es heißen: „11. Abweichend davon gilt Absatz 10 weder für Erzeugnisse, die vor dem 10. Dezember 2011 in Verkehr gebracht wurden, noch für Schmuck, der am 10. Dezember 2011 mehr als 50 Jahre alt ist.“
